Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0021
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0215443-0021/1 vom 30.05.2014
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Nordwestliches Tankfeld
Datum und Dauer der Umweltinspektion	01.04.2014 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang
Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung
Genehmigungen der Bezirksregierung Köln, Aktenzeichen 53.8851-92-16-69/10-Ru vom 21.10.2010 und Az. 53.8851-4.1-16-52/11-Ru vom 06.02.2012

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	offene Abstellung geringfügiger VAwS-Mängel (Mangel beseitigt am 09.01.2015) Mängel in der VAwS-Dokumentation (Mangel beseitigt am 31.07.2014) unvollständige Implementierung von Änderungen im Prozessleitsystem (Mangel beseitigt am 16.12.2014) von Verfahrensanweisung abweichende Restpunktliste (Mangel beseitigt am 31.07.2014) lange Dauer zur Abstellung offener Restpunkte (Mangel beseitigt am 31.07.2014) fehlendes Kennzeichnungsschild an einem Not-Aus Schalter (Mangel beseitigt am 31.07.2014)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.